

## Umsetzung der BRK - So kann es nicht weitergehen!

Seit mehr als 30 Monaten warten wir auf die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK). Seit mehr als 30 Monaten werden wir hingehalten. Wir werden eingeladen an der Gestaltung der Umsetzung mitzuwirken und fahren einige Male aus dem ganzen Land nach Berlin. Am Ende werden unsere konkret geäußerten Vorstellungen als Visionen abgetan. Es spielt keine Rolle, ob Stellungnahmen beispielsweise zum Nationalen Aktionsplan (ForseA-Stellungnahmen [zum Nationalen Aktionsplan](#) und [zum Staatenbericht](#) auf unserer [Homepage](#)) abgegeben oder verweigert wurden. Am Ende werden alle über einen Kamm geschoren. In einem Brief vom 10. August 2011 teilt das Ministerium in einem Schreiben an ForseA unter anderem mit: "Bei unserer Auswertung der Rückmeldungen zu Staatenbericht und NAP haben wir deutlich erkannt, welche Verbände sich differenziert mit den Inhalten der übersandten Dokumente auseinandergesetzt haben." Wird hier der Versuch lanciert, die Verbände gegeneinander auszuspielen und so die einhellige Kritik zu unterlaufen? Weiter schreibt man uns: „Dass es sowohl politisch oder fachlich bedingte Kritik wie auch Enttäuschungen - gerade bei den ehrenamtlich Tätigen - gegeben hat, ist bei einem so komplexen Thema wie der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention nicht zu vermeiden." Der Unterschied zwischen den Enttäuschungen ehrenamtlich oder hauptberuflich Tätiger besteht lediglich darin, dass Ehrenamtliche die Reisen und die Stellungnahmen in ihrer Freizeit abgewickelt haben. Inhaltlich sind sich die Fachleute beider Gruppen einig: Die Bundesregierung interessiert sich nicht für deren Meinung. Deren Bestrebungen, diese Legislatur zu vollenden, ohne Gesetzesänderungen durch die BRK vorzunehmen, sind nicht zu übersehen.

Am Geld alleine kann es nicht liegen. Das Steuerabkommen mit der Schweiz kostet nach Expertenmeinung weit mehr. Hier drängt die Regierung geradezu darauf, dass den Steuer-Hinterziehern eine Amnestie erteilt und damit die Strafverfolgung verhindert wird. Hier geht es um den Erhalt des Systems. In keinem Land der Erde hat sich eine solche Wohlfahrtsindustrie entwickelt wie in Deutschland. Diese Koalition von Heimbetreibern und ambulanten Diensten fürchtet um ihre Märkte und Investitionen. Bislang klappt die Zusammenarbeit mit den Politikern und den Verwaltungen vortrefflich. Die Politik weigert sich die BRK, die in Deutschland Gesetz ist, in bestehende Gesetze einzuarbeiten. Gleichzeitig sorgt die Verwaltung durch Verweigerung der Be-

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



Deutsche Gesellschaft für  
Muskelkranke e.V. DGM



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

darfsdeckung für einen Nachschub an Heimbewohnern, indem sie hemdsärmelig feststellt, dass der Heimaufenthalt zumutbar wäre. Dabei schreckt diese nicht mal davor zurück, bei Dreißigjährigen den Altersheimaufenthalt als zumutbar gerichtlich durchsetzen zu lassen.

Als pure Ironie wird der Satz im Brief des BMAS empfunden: "Ich hoffe dennoch, dass ich weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit bei der Umsetzung des NAP und der Behindertenrechtskonvention mit Ihnen bauen kann." Unsere mehrseitigen Stellungnahmen zum Nationalen Aktionsplan und zum Staatenbericht der Bundesrepublik fanden trotz sorgfältiger Suche keinen Niederschlag in den Texten. Das verstehen wir nicht als konstruktive Zusammenarbeit. Hatte der Deutsche Behindertenrat doch Recht, als er seine Stellungnahme zum Staatenbericht verweigerte? Nach wie vor nein! Denn die Regierung muss jetzt dazu gebracht werden, ihre Gesetze mit Leben zu füllen. Das Warten, dass die UN den deutschen Staatenbericht kritisiert, verschafft der Regierung hochwillkommene Zeit. Nein, mit der Sozialpolitik dieser Regierung ist kein Staat zu machen.

Behinderte Menschen in Deutschland wollen nicht darauf warten, dass die gegenwärtige Regierung abgelöst wird. Sie erwarten von ihr, dass sie zum Wohl und Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger tätig ist. Sie erwarten, dass ihre Lebenssituation im Rahmen der BRK verbessert wird. Hat die Regierung die Behindertenrechtskonvention in dem Bewusstsein unterschrieben, diese anschließend in der Schublade verschwinden zu lassen?

Wir fordern die Bundesregierung auf, die BRK ihrem Sinne nach in die übrigen deutschen Gesetze einfließen zu lassen. Was nützt es behinderten Menschen, wenn sie nach Jahren die juristischen Auseinandersetzungen gewinnen. Sie haben selten die Zeit und das Geld, um sich auf solche Streitigkeiten einzulassen. Bislang können sich Behörden zu Beginn der Auseinandersetzungen an der Verweigerung der Bundesregierung orientieren. So teilte das Sozialamt des Hohenlohekreises (Baden-Württemberg) einem Antragsteller mit; "Sie sind der Auffassung, dass es keinen zumutbaren Einkommens- und Vermögenseinsatz gibt. Hierbei verweisen Sie auf die Behindertenkonvention, wonach auf die Festsetzung eines Eigenanteiles verzichtet werden kann. Hierzu möchten wir kurz anmerken, dass wir geltende Gesetze anwenden und keine Behindertenkonventionen." Hier wird die Behindertenrechtskonvention gezielt abgewertet, der damit verbundene Gesetzesverstoß in Kauf genommen.

Die Verbesserungen der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, die uns die unterschriebene Konvention verspricht, können uns nicht länger vorenthalten werden.

16. August 2011  
Gerhard Bartz